

■ **Mitdenken**

■ **Mitreden**

■ **Mitbeten**

3. Verbandstagung „Synode“ in Mönchengladbach

So stand es auf einem Plakat, das an den Türen des Franziskanerklosters in Mönchengladbach hing und auf die 3. Vollversammlung der Synode in den ersten Januartagen 1973 aufmerksam machte. Darunter hing das Plakat der KV-Akademie, das u. a. auch auf die 3. Verbandstagung „Synode“ des KV hinweist. Wenn auch die vergangenen Wochen uns ein wenig plakatmüde gemacht haben – kein Wunder, es gab keinen Blickwinkel mehr, der nicht auf einen Wahlauftritt fixiert war –, so wurde dieses Plakat, das nicht zu einer Veranstaltung einlädt, sondern „nur“ ein kirchengeschichtliches Ereignis signalisiert, doch von den Personen, die am Wochenende vom 8. bis 10. Dezember 1972 durch diese Türen gingen, beachtet und als das gewertet, was es sein wollte: Anruf an alle, die sich der Kirche zugehörig fühlen, die hören sollen, daß ohne ihr Mitdenken, Mitreden und Mitbeten dieses für die Wirksamkeit der Kirche in unserer Zeit notwendige Unternehmen gefährdet sein könnte.

65 Kartellangehörige, davon mehr als die Hälfte junge Kartellbrüder, und einige Angehörige, dazu als Gäste aus anderen Verbänden Frau Dr. E. Lauf (Bund katholischer deutscher Akademikerinnen), der CV-Seelsorger Edmund Dillinger und Johannes Franken vom Christophorus waren der Einladung des Ausschusses „Synode“ zur 3. Verbandstagung nach Mönchengladbach gefolgt. Es gibt sie also durchaus, diese Zusammenkünfte Interessierter, denen die Synode nicht gleichgültig ist, wie so oft behauptet wird, wenn der Mangel der Mitarbeit „an der Basis“ beklagt wird. Die ständige Mahnung des Ausschusses; „Mitarbeit von unten wird als vordringliche Aufgabe verstanden“, hatte also guten Erfolg, auch wenn die Teilnehmerzahlen der beiden vorhergegangenen Tagungen in Würzburg größeren Zulauf zu verzeichnen hatten. Aber es wurde in gleicher Weise hart gearbeitet und um Ergebnisse gerungen.

Unsere Tagung fand wenige Wochen vor der 3. Vollversammlung der Synode (3.–7. Januar 1973) statt. Es war daher unsere Aufgabe, uns in erster Linie

mit den Beratungsgegenständen dieser Sitzung zu beschäftigen. Dies geschah wiederum in Arbeitskreisen, die sich mit den Themen „Grundrechte und ihre Geltung in der Kirche“ (Vorlage der Sachkommission IX „Kirchliche Schieds- und Verwaltungsgerichtsbarkeit“), „Neue Überlegungen zur Sakramentenpastoral“ (Vorlage der Sachkommission II „Firmpastoral“), „Ausländer – Gastarbeiter auch in der Kirche?“ (Vorlage der Sachkommission III „Der ausländische Arbeitnehmer – seine Stellung in Kirche und Gesellschaft“) und mit anderen aktuellen Problemen – „Verbände und Kirche“ und „Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft“ – befaßten. In den Referenten – Kb Dr. Paul Wesemann, Münster, (Berater der Synode) für den Arbeitskreis „Grundrechte“; Pfarrer Norbert Essink, Essen-Borbeck, (Synodale) für den Arbeitskreis „Sakramentenpastoral“; Caritasdirektor Dr. Ulrich Brisch, Köln, (Synodale) für den Arbeitskreis „Gastarbeiter“; Kb Dr. Wilhelm Pötter, Münster, (Synodale) für den Arbeitskreis „Verbände“; Kb Dr. Franz Weibels, Köln, für den Arbeitskreis „Bildungseinrichtungen“ – standen uns Kenner der jeweiligen Materie zur Verfügung, die es in ausgezeichneter Weise und großartiger Diktion verstanden, uns den notwendigen Ein- und Überblick zu vermitteln. In bester Zusammenarbeit gelang es dann auch den Mitgliedern der Arbeitskreise, Stellungnahmen zu den vorgestellten und angesprochenen Themen zu erarbeiten und in einer eigenen Meinung kundzutun. Die Ergebnisse der Arbeitskreise sind anschließend wiedergegeben.

Die Tagung war gut vorbereitet. Den Teilnehmern standen die erforderlichen Materialien zur Verfügung. Schon vorher hatte der Ausschuß „Synode“ ständig informiert und die „Amtlichen Mitteilungen der Synode“ verschickt. Die von der Arbeitsgemeinschaft „Synodalbüros“¹⁾ herausgegebenen und kommentierten Vorlagenhefte waren vorher ebenfalls interessierten Kartellangehörigen zugesandt

1) Zusammenschluß der Synodalbüros der bayerischen Diözese und der beiden Büros der Orden und der Militärseelsorge.

worden 2). Der Ausschuß „Synode“ hatte auch auf acht großen Schautafeln dargestellt, welche Informationsmöglichkeiten zur Synode und ihre Arbeit es gibt 3). Die erwähnten Unterlagen lagen auch in großer Zahl aus, so daß sich jeder über das Wesentliche rechtzeitig und auch ausreichend informieren und mit der Sache vertraut machen konnte.

Mancher wird wohl sagen: Was da in Mönchengladbach herausgekommen ist, hat nur die große Papierflut vermehrt, die laufend auf die Synodalen, insbesondere vor jeder Vollversammlung immer wieder zukommt. Aber wir sollten bedenken: Wir finden eine solche Fülle von Neuem vor, daß der einzelne fast nichts mehr ausrichten kann, daß vielmehr nur im Team die ungeheure Arbeit der Sichtung, der Wertung und der Auswertung bewältigt werden kann. „Sachverständigkeit“ in den synodenbezogenen Fragen ist auch ein Appell an jeden Denkenden in unseren Gemeinden und Gemeinschaften. Sicherlich gibt es dabei Abstufungen in der Sachkenntnis; jeder kann und soll aber mindestens in dem Bereich Gutachter sein, in dem es um die ehrliche Selbstkritik geht, wieweit er geistig unbeweglich geworden ist. Hier ein bißchen mitzuhelfen, Neues zu bedenken, Neues einzuschätzen, Neues anzunehmen, Bisheriges an Neuem zu messen, ist auch die Aufgabe des Ausschusses „Synode“.

Mit den in den Arbeitskreisen erarbeiteten Papieren, die in der Zwischenzeit den jeweils zuständigen

Sachkommissionen der Synode zur Kenntnisnahme und Beachtung zugeleitet worden sind, wollten wir unseren Beitrag als den einer zur so viel und so oft zitierten „Basis“ gehörenden Gruppe leisten. Leider ist es der Synode bisher nur unvollkommen gelungen, diese Basis in tragender Breite zu interessieren. Liegt es daran, daß die Synode es fertig gebracht hat, gleich zu Anfang von beiden Seiten Kritik zu erfahren: Dem einen wagte sie zu viel, dem anderen nicht genug. Weil es dem einen nicht schnell genug geht und der andere Angst vor Änderungen hat, zieht sich jeder zurück und kümmert sich nicht oder nur wenig um die Arbeit der Synode. Es bleibt aber nach wie vor „eine wunderbare Aufgabe, sich nicht von dieser Welt zurückzuziehen, sondern sie zu verändern, umzuformen, zu vervollkommen“ (Papst Paul VI.). Es darf also keine Resi-

2) Amtliche Mitteilungen „Synode“, herausgegeben vom Sekretariat der Gemeinsamen Synode, 8700 München 1, Maximilianstraße 54; Synodenmitteilungen (Presseverlautbarungen des Sekretariats; Vorlagenhefte (Arbeitshefte zu den einzelnen Vorlagen der Synode mit Kommentar und Hinweisen), herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft „Synodalbüros“; Faltblätter.

3) Der Ausschuß „Synode“ betreut interessierte Kartellangehörige und stellt ihnen die vorgenannten Unterlagen laufend und sofort nach Erscheinen zur Verfügung. Er informiert auch selbst. Interessenten wollen sich an Kb F. Krämer, 8700 Würzburg, Henlestraße 7 wenden.

Blick in das Plenum während der Diskussion



Arbeitskreis 1:

Grundrechte und ihre Geltung in der Kirche

Der AK hat das Problem der „Grundrechte und ihrer Geltung in der Kirche“ anhand der Vorlage „Ordnung für Schiedsstellen und Verwaltungsgerichte“ erörtert.

Wir begrüßen das Eintreten der Kirche für die Grundrechte des Menschen im politischen Raum.

Mit gleicher Intensität muß auch geprüft werden, wie die durch das Evangelium Christi geschützte personale Würde und Freiheit des Menschen durch Grundrechte in der Kirche ihre rechtliche Ausformung finden kann. Besonders bedeutsam erscheinen uns hier folgende, in den Konzilsdokumenten beispielsweise aufgezählten Rechte:

- Recht auf fundamentale Gleichheit der Getauften
- Recht auf die Sakramente
- Recht auf Seelsorge
- Recht auf freie Meinungsäußerung und Mitwirkung an der öffentlichen Meinungsbildung
- Recht auf freie Vereinigung
- Recht auf Information und Forschung innerhalb der kirchlichen Wissenschaften
- Recht auf freie Initiativen
- Recht auf Freiheit der Gewissensentscheidung
- Recht auf Gestaltung des christlichen Lebens und auf Mitwirkung in der Kirche

Die Persönlichkeitsrechte dürfen nicht isoliert gesehen werden. Sie sind für die Kirche im Gesetz Christi grundgelegt und finden in ihm ihre Grenze; das gilt insbesondere für die Umschreibung der Rechte und Pflichten des kirchlichen Amtes. Eine unbegrenzte Ausübung persönlicher Rechte verbieten die Rechte anderer, von Gruppen und Institutionen in der Kirche.

Die Tagungsteilnehmer halten eine stärkere Sicherung der Rechte und eine Abgrenzung der Pflichten in der Kirche, die sachliche Prüfung von Entscheidungen und Eingriffen für dringlich. Das von Christen und christlichen Gruppen heute erwartete eigenständige Handeln ist ohne die Sicherung eines ausreichenden Freiheitsraumes nicht möglich. Das hat sich u. a. in der bisherigen Arbeit der Pfarrgemeinderäte gezeigt. Hierbei können kirchliche Schiedsstellen und Verwaltungsgerichte nützliche Hilfe leisten.

In den letzten Jahren ist bei den Christen, die sich in der Kirche engagieren im Hinblick auf ein verantwortliches christliches Handeln eine Bewußtseinsänderung erfolgt, die unabhängige gerichtliche Instanzen zur Wahrung der persönlichen Rechte in der Kirche erforderlich macht. Die Existenz solcher Institutionen fördert aber auch die gewünschte Bewußtseinsänderung auf ein intensiveres eigenständiges christliches Leben hin.

Es wurde auch die Frage gestellt, ob eine gerichtliche Institution zur Prüfung der Übereinstimmung kirchlicher Gesetze und Verordnungen mit der Botschaft Christi geschaffen werden sollte.

Der vorliegende Entwurf einer „Ordnung für Schiedsstellen und Verwaltungsgerichte der Bistümer in der Bundesrepublik“ erscheint uns in seinen Grundzügen als ein geeignetes Mittel, um den obengenannten Zielen näher zu kommen.



Blick ins Plenum

gnation um sich greifen, wenn die Synode ihr Ziel erreichen will. Dieses Thema griff die Sonntag-Vorabendmesse auf, die unter das Wort „Resignation – die Versuchung des Jüngers Jesu“ gestellt war und deren Texte, Lieder, Gebete, Homilie ganz hierauf ausgerichtet waren 4). Zelebrant und Prediger war Kb Oberstudienrat Adolf Düppengießer, Krefeld.

Die Tagung klang mit einer meditativen Betrachtung aus, in der einmal in ungewohnter Form ein sonst üblicher Wortgottesdienst gehalten wurde. „Jesus Menschensohn – eine Herausforderung unseres Glaubens“ war das Thema dieser Betrachtung, in der unter Verwendung von Texten aus der Rockoper „Jesus Christus Superstar“ und Zitaten aus dem Buch Augsteins unter Gegenüberstellung einer

eigenen Meinung versucht worden ist, das Wesentliche des Glaubens eines Christen in heutiger Zeit herauszustellen 5).

Trotz der Fülle des Dargebotenen und des Gefordertseins blieb am Samstagabend genügend Zeit zur Selbstbeschäftigung, sei es für ein Gespräch mit Kartellbrüdern aus Mönchengladbach oder mit Synodalen, die zur Beantwortung und Vertiefung so vieler Fragen auch weiterhin zur Verfügung standen und zu denen sich der Regionalpfarrer von Mönchengladbach, Herr Erlemann, hinzugesellte, oder auch für einen Bummel in die schöne Stadt Mönchengladbach bei Nacht. Es ist für die Teilnehmer solcher Tagungen immer schade, daß für eine ausgedehnte Besichtigung der Schönheiten und Sehenswürdigkeiten des Tagungsortes leider kaum Zeit übrig bleibt!

Wir waren Gast im Franziskanerkloster Mönchengladbach und konnten die Gastfreundschaft der Söhne des hl. Franziskus in bester Weise kennenlernen. Wir waren gut untergebracht, fanden ausgezeichnete Arbeitsmöglichkeiten und eine gute Arbeitsatmosphäre vor und erlebten diese Tage in brüderlichem Geiste.

Den Referenten, den Leitern der Arbeitskreise und – nicht zuletzt – den Teilnehmern der Tagung gebührt Anerkennung und Lob für die geleistete Arbeit, die mit Freude und viel Einsatz erbracht worden ist. Die Tagung „Synode“ soll im nächsten Jahr – dann wieder in Würzburg – fortgesetzt werden.

Ausschuß „Synode“ F. Krämer

„2000 Briefe an die Synode“

Christen wie Nichtchristen wurden in einer Sendung des Zweiten Deutschen Fernsehens aufgefordert, in Form eines Briefes mitzuteilen, was in der katholischen Kirche geändert werden müsse und was beibehalten werden sollte. Über 2000 Zuschauer der Sendung sind diesem Aufruf gefolgt. Ihre Briefe wurden mit den Methoden der Inhaltsanalyse ausgewertet, die Ergebnisse publiziert („2000 Briefe an die Synode“ herausgegeben von Helmut Geller, Norbert Greinacher, Heinrich Ludwig, Norbert Mette, Wolfgang Sander, Theo Sträßer. 178 S., 18,- DM, Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1971). Die Untersuchung weist nach, daß die gegenwärtigen Probleme überwiegend Anpassungsprobleme der Kirche an die heutige Gesellschaft sind, daß die gegenwärtige Situation nicht eigentlich als Glaubenskrise, sondern als Führungskrise charakterisiert werden muß. Sie versucht zu erklären, warum die am häufigsten angesprochenen Punkte: Zölibat, Mischehe, Ökumene, Liturgie, Buße, Kritik an der Ausübung kirchlicher Ämter, Demokratisierung der Kirche gerade heute die drängendsten Probleme der Gläubigen sind.

4) Interessenten können die Texte bei Kb F. Krämer (wie oben) anfordern.

5) Wenn mit dieser Betrachtung auch in erster Linie die subjektive Meinung des Verfassers wiedergegeben ist, so sollte man sich doch mit ihr auseinandersetzen. Leider war das aus Zeitmangel nicht möglich; die Betrachtung stand – unbeabsichtigt – am Ende der Tagung. Die vorhandenen Manuskripte reichten nicht aus, um die geäußerten Wünsche um Überlassung zu erfüllen. Interessenten können auch diese Texte bei Kb F. Krämer (wie oben) anfordern.

Diskussionsteilnehmer Kb Dr. Wesemann



Arbeitskreis 2: **Verbände und Kirche**

Das Thema des Arbeitskreises wurde beleuchtet unter dem Gesichtspunkt des Gesamtverhältnisses der Verbände zur Kirche.

Bei der Betrachtung der Verbände ging man von ihrer soziologischen, anthropologischen und theologischen Bedeutung aus.

Soziologisch gesehen wirken die Verbände als solche schon in die Gesellschaft. Die gesellschaftliche Verantwortung der Verbände bezieht sich dabei auf den vorparlamentarischen Raum.

Unter dem anthropologischen Aspekt muß man zunächst auf eine Stärkung des Selbstbewußtseins der Mitglieder Wert legen. Dazu bedarf es vordringlich der Förderung der allgemeinen theologischen Bildung der Mitglieder. Wir als KVer müssen soweit kommen, daß wir zu jedem theologischen Problem, das ansteht, dezidiert Stellung nehmen können. Wenn ein solches theologisches Fundament gegeben ist, soll man Wege zur Koordination und Kooperation mit der Kirche suchen.

Unter dem theologischen Aspekt muß klar gesehen werden, daß der Einfluß der Kirche in den gesellschaftlichen Raum nicht allein von der hierarchischen Spitze getragen werden kann, wie es in der Vergangenheit allzu oft der Fall war (Kirche = Amt). Dies basiert vor allem auf der Tatsache, daß die Verantwortung für die Heilssendung der Kirche eine Aufgabe aller Getauften, also auch der Laien, ist.

Resolution:

Die Tagungsteilnehmer betrachten es als eine vordringliche Aufgabe aller Verbandsangehöriger, aktiv mitzuwirken an der gemeinsamen Verantwortung aller Getauften für die Heilssendung der Kirche. Dazu bedarf es der Stärkung des Selbstbewußtseins und einer Förderung der allgemeinen theologischen Bildung der Mitglieder. Zur Verwirklichung der Vorstellungen des Verbandes von der Kirche von Morgen fordern die Tagungsteilnehmer alle Kartellbrüder auf, aktiv in den einzelnen kirchlichen Gremien mitzuwirken.

Blick in Plenumsdiskussion



Arbeitskreis 3:

Neue Wege zur Sakramentenpastoral

Taufe und Firmung

Die Sakramente sind nicht irgend etwas am Rande des kirchlichen Lebens oder des Lebens des einzelnen Gläubigen. Bei genauerem Anschauen der sakramentalen und pastoralen Praxis erheben sich viele Fragen nach dem eigentlichen Sinn und nach dem Ort der Sakramente, nach der Form ihrer Spendung und ihrer Auswirkungen im Leben des Gläubigen und der Kirche.

Manches oder sogar vieles in der bisherigen Praxis der Gemeinden und in der Intention der Seelsorge war bestimmt von den Strukturen einer Volkskirche. Diese Strukturen schwinden zum Teil sehr schnell und die Kirche von morgen darf nicht von daher ihre Zielvorstellungen beziehen.

Es ist keine Selbstverständlichkeit mehr, daß wie in der Volkskirche praktisch jedes neugeborene Kind getauft wird. Christ ist oder wird man nicht, weil man in diesem Land oder in dieser Gemeinde wohnt, sondern weil man sich selbst direkt dafür entschieden hat, oder weil man die Entscheidung der Familie, aus der man stammt, für sich übernimmt. Die Taufe der Kinder wird begründet mit dem Geschenkcharakter des Sakramentes und in der Teilnahme der Kinder am Glauben der Eltern und der Kirche.

Die Firmung hat bei uns im Bewußtsein weder des einzelnen noch der Gemeinden einen gebührenden Platz gefunden. Unsere Firmpraxis wird immer mehr als ungenügend empfunden. Deshalb muß neu überlegt, müssen neue Wege gesucht werden.

1. Wir sprechen uns für die Kindertaufe aus unter den in der Vorlage genannten Voraussetzungen: Anmeldung durch die Eltern und Versprechen der religiösen Erziehung.
2. Wenn diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, ist die Taufe aufzuschieben.
3. Das vorbereitende Taufgespräch soll die Gründe der Eltern für die Taufbitte klären und vertiefen und will ihnen Hilfen anbieten. Eine Weiterführung des Taufgespräches sollte geschehen in Form von Elternkreisen, Seminaren und Bildungsarbeit. Da die Taufe Eingliederung in die Gemeinde ist, und die Gemeinde zur Verantwortung fordert, soll eine stärkere Beteiligung der Gemeinde an der Tauffeier angestrebt werden.
4. Taufe und Firmung sind aufeinander bezogen. Die Taufe steht am Anfang des Glaubens. Mit dem Sakrament der Firmung trifft der Getaufte seine eigene Entscheidung für Glaube und Kirche. Wir plädieren daher für ein Firmalter von etwa 18 Jahren.
5. Die Firmung sollte in jedem Jahr in der Gemeinde gespendet werden. Wir unterstützen die Punkte 4.3.2. + 4.3.3 der Vorlage (Delegierung der Firmvollmacht an den Pfarrer).

Arbeitskreis 4:

Ausländische Arbeitnehmer – Fremdarbeiter auch in der Kirche?

Der Arbeitskreis geht von der Tatsache aus, daß sich über 2,3 Millionen Fremdarbeiter in der Bundesrepublik aufhalten. Von dieser Tatsache ausgehend wurden die Hintergründe der Wanderungsbewegung bewußt ausgeklammert. Es muß festgestellt werden, daß die Meinung der Teilnehmer aufgrund der Erläuterungen von Herrn Dr. Brisch zu der Vorlage der Sachkommission 3 „Der ausländische Arbeitnehmer – seine Stellung in Kirche und Gesellschaft“ mit dieser Vorlage konform geht.

Darüber hinaus kommen die Teilnehmer zu folgenden Ergebnissen: Die Kirche ist aufgrund ihres übernationalen Status und ihrer Landesstruktur, ohne in die Kompetenzen der einzelnen Staaten eingreifen zu müssen, dazu in der Lage, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen:

1. Vorbereitung der Gastarbeiter in ihrem Heimatland auf die Konfrontation mit der Gesellschaft ihres zukünftigen Arbeitslandes.
2. Aufmerksam machen auf die Probleme und die Verantwortung für die Fremdarbeiter bei unserer Bevölkerung.
3. Unter Ausnutzung des oben genannten übernationalen Status und der in den Punkten 1. und 2. getroffenen Maßnahmen hat die Kirche nunmehr die Aufgabe, die Synthese beider Anstrengungen mit allen zu ihrer Verfügung stehenden Einflußmöglichkeiten (auch auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen) vorzunehmen.
4. Des weiteren ist der Arbeitskreis der Auffassung, daß die Kirche in ihren Mitgliedern ein überaus großes, bereitwilliges und qualifiziertes Reservoir besitzt, dessen Ausnutzung an einer nicht vorhandenen Konzeption hinsichtlich der vorgegebenen Maßnahmen scheiterte.

Für die studentischen Verbände stellt sich die Aufgabe, in eigener Initiative wie z. B. durch Schaffung von Arbeitskreisen, privaten Kontaktaufnahmen, Schulaufgabenhilfe für ausländische Kinder, Sprachunterricht und Mitarbeit in bestehenden Aktionskreisen und Aufklärung der Bevölkerung die Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer in unsere Gesellschaft zu erleichtern.

Arbeitskreis 5: Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft

I.

Das Grundgesetz verbürgt jedem Staatsbürger das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit und damit auf eine seiner Persönlichkeit entsprechende Bildung. Andererseits bestimmen Ziele und Methoden der Bildung den Weg des einzelnen wie des gesamten Volkes in die Zukunft. In diesem Spannungsfeld stehen auch die Bildungseinrichtungen in unserer Bundesrepublik Deutschland.

Es kann daher nicht Aufgabe von Regierung und Parlament in Bund und Ländern sein, über Lernziele, quantitative Entwicklung und Struktur des Bildungswesens **a l l e i n** zu entscheiden. Diese Feststellung gilt für Bildungseinrichtungen in staatlicher und kommunaler wie auch in freier Trägerschaft.

II.

Auf die Errichtung von Bildungsstätten in freier Trägerschaft, die das Grundgesetz „private Schulen“ nennt, besteht nach Art. 7 Absatz 4 des Grundgesetzes ein Rechtsanspruch u. a. unter der Voraussetzung, daß diese Schulen „in ihren Lehrzielen und Einrichtungen . . . nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen“.

III.

Entwicklungen im Bildungswesen, insbesondere auf der Grundlage des Strukturplanes für das Bildungswesen vom 13. 2. 1970 wie des Zwischenberichtes der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung vom 18. 10. 1971, geben Anlaß zur Besorgnis, daß der Staat z. B. durch einseitige Festlegung von Lehrzielen das in Art. 7 des Grundgesetzes verankerte Recht auf Errichtung privater Schulen aushöhlen könnte.

IV.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Wahrung des Anspruches auf Errichtung und Förderung von Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft, die vom Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung zum großen Teil katholische Bildungseinrichtungen sind. Daneben darf jedoch keinesfalls die sich allein schon aus dem Erziehungsrecht der Eltern (Art. 6 Absatz 2 GG) ergebende Pflicht zur Mitgestaltung im staatlichen und kommunalen wie im privaten Schulbereich vernachlässigt werden.

V.

Die Erfüllung dieser Verpflichtungen setzt eine entsprechende Bewußtseinsbildung der Katholiken und die Schaffung einer arbeitsfähigen und wirksamen Organisation voraus, die endlich der Zersplitterung bzw. dem Desinteresse an diesen Fragen im katholischen Bereich ein Ende setzen.

VI.

Als Beitrag zur Bewußtseinsbildung bietet die 3. KV-Verbandstagung „Synode 72“ an:

1. Die katholische Kirche muß bemüht sein, in allen Bereichen des Bildungswesens exemplarisch präsent zu sein.
2. Katholische Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft sind notwendig, denn sie ergänzen das staatliche Angebot und können diesem gegenüber eine Korrektivfunktion ausüben. Dazu müssen sie durch ihre Eigenprägung ein Angebot unterbreiten, das sich von dem Angebot der übrigen Bildungseinrichtungen unterscheidet.
3. Katholische Bildungseinrichtungen erfahren ihre Eigenprägung aus dem Glauben ihrer Kirche.
4. Diese Bildungseinrichtungen stehen allen offen.
5. Solche Bildungseinrichtungen müssen materiell vom Staat unterstützt werden. Eine zumutbare Eigenleistung der katholischen Kirche sichert als „Interessenquote“ die vom Staat unabhängige, eigenständige Prägung.
6. Von ihrem Auftrag her ist die Kirche darüber hinaus auch zur Mitarbeit im Bereich des staatlichen und kommunalen Schulwesens verpflichtet.
7. Die Kirche kann dies nur, wenn alle Katholiken diese Verpflichtung ernst nehmen und von ihren staatsbürgerlichen Rechten Gebrauch machen. Hierzu zählt vor allem das im Art. 6 des Grundgesetzes verbrieft Elternrecht auf Erziehung ihrer Kinder.
8. Im Hinblick auf die Vielzahl der im Bildungsbereich anstehenden Probleme (Personalsituation, Kostenexplosion) sind Schwerpunkte zu bilden. Besonderes Gewicht muß dabei die Heranbildung von Lehrkräften haben, die ihren Bildungsauftrag in christlicher Verantwortung erfüllen.